



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 01514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0049-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauträgervertragsgesetz
geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 8.10.2007)**

Zu dem vom Bundesministerium für Justiz erstellten und mit Note vom 24. August 2007 unter der Geschäftszahl BMJ-B7.046/0009-I 2/2007 am 21. September 2007 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauträgervertragsgesetz geändert wird, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen, in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

5. Oktober 2007

Für den Bundesminister:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
(elektronisch gefertigt)



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 01514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0049-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauträgervertragsgesetz
geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 8.10.2007)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 24. August 2007 unter der Geschäftszahl BMJ-B7.046/0009-I 2/2007 am 21. September 2007 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauträgervertragsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Entwurf enthält Informationsverpflichtungen, welche Verwaltungskosten für Unternehmen auslösen und gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien) zu ermitteln, darzustellen und zu dokumentieren sind. Das Bundesministerium für Justiz hat die bei den betroffenen Unternehmen verursachten Verwaltungskosten als geringfügig, also unter der Bagatellgrenze gemäß Standardkostenmodell-Richtlinien liegend, eingeschätzt. Diese Einschätzung kann zwar seitens des Bundesministeriums für Finanzen als plausibel betrachtet werden, allerdings wäre noch in Entsprechung von § 10 der zitierten Richtlinien die Dokumentation in der Datenbank BRIT – nämlich für die größte der Informationsverpflichtungen – vorzunehmen. Das Bundesministerium für Justiz wird daher ersucht, diese ausstehende Dokumentation der Verwaltungskosten gemäß Standardkostenmodell-Richtlinien in der Datenbank BRIT vorzunehmen, das Bundesministerium für Finanzen von der erfolgten Darstellung in Kenntnis zu setzen und das Ergebnis – „keine wesentlichen Auswirkungen auf Verwaltungslasten“ – im

Vorblatt beziehungsweise im Allgemeinen Teil der Erläuterungen unter dem Titel „Auswirkungen auf Verwaltungslasten für Unternehmen“ aufzunehmen.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

5. Oktober 2007

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)